

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Monaten haben sich nur wenige bemerkenswerte (z.T. angekündigte) Änderungen angesammelt, über die wir Sie auf diesem Wege informieren möchten:

1. Private Steuerberatungskosten wieder abziehbar?!

Nach einer Pressemitteilung des Finanzministeriums Bayern vom 30.3.2009 hat eine bajuvarische Gesetzesinitiative mit dem Ziel, private Steuerberatungskosten wieder steuerlich abziehbar werden zu lassen, bereits den Finanzausschuss des Bundesrates passiert.

2. Anmerkungen zum sog. Bürger“entlastungs“gesetz

Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass sämtliche Krankenversicherungskosten ab 2010 steuerliche Berücksichtigung finden müssen.

Im Bürgerentlastungsgesetz wurde das auch umgesetzt; maximal abziehbar sind danach die Kosten für eine der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbare Absicherung. Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums vom 20.03.2009: „... Damit die Steuerausfälle [Ergänzung durch den Verfasser: durch das Bürgerentlastungsgesetz] nicht die Zehn Milliarden Euro-Grenze überschreiten, können weitere bisher bei der Steuer berücksichtigungsfähige Versicherungsbeiträge nicht mehr als Sonderausgaben geltend gemacht werden. ...“. Diese Begrenzung kann dazu führen, dass nach dem Bürgerentlastungsgesetz (sic!) die steuerliche Förderung für private Versicherungsbeiträge geringer ist als nach altem Recht. Das Bundesfinanzministerium dazu wörtlich: „Trotz der genannten Einschränkungen ist eine **Belastung** der Steuerzahler zunächst bis zum Jahr 2019 ausgeschlossen. Dies stellt eine Günstigerprüfung, die die Steuerbehörden im Rahmen einer **Serviceleistung** durchführen, sicher. Dabei wird gewährleistet, dass die Steuerbelastung in keinem Fall höher als nach altem Recht ausfällt.“ Danke, lieber Finanzminister! (Hervorhebungen natürlich nicht im Original). Diese Schönfärberei erinnert uns fatal an real-sozialistisches Politikgebaren...

3. Anforderungen an die Rechnungslegung für kleinere Unternehmen

Die europäische Kommission hat im Februar einen Vorschlag vorgelegt, der es kleineren Betrieben in den Mitgliedsstaaten ermöglichen soll, auf die Erstellung von formellen Jahresabschlüssen (Bilanzen) und damit auch auf deren Veröffentlichung zu verzichten. Zu den kleineren Unternehmen gehören solche mit einer Bilanzsumme von max. 500 T€, einem Netto-Umsatz von 1 Mio. € und 10 Beschäftigten. Bleibt abzuwarten, was davon in Deutschland umgesetzt werden wird.

4. Grenzüberschreitender Bargeldverkehr mit der Schweiz

Im Zuge der Intensivierung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit hat die Schweiz seit dem 1. Februar die Pflicht eingeführt, Bargeld von mindestens 10.000 Franken im Grenzverkehr deklarieren zu müssen. In Deutschland gilt derzeit eine entsprechende Verpflichtung bei mehr als 10.000 €.

Bleibt uns, Ihnen schöne und frühlingshafte Osterfeiertage zu wünschen!

Mit freundlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH